

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.03.2018

Anwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Die Vorsitzende:

Leonards-Schippers, Christiane Dr.

Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürger:

Braun, Hans

Kleinjans, Heinz-Gerd

Lüngen, Ilse

Pillich, Markus

Reh, Andrea

Stelten Anna

Wissing, Marion

Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe:

Geiser, Petra

Küppers, Gottfried

Sevenich-Mattar, Ulla und ihr Vertreter

Wagner, Andreas

Abwesend:

Beschorner, Ingrid*

Hamel, Heino* und sein Vertreter

Hennebrüder, Martin*

Hauer, Annette* und ihr Vertreter

Kral, Georg Dr.*

Schmitz, Vera* und ihr Vertreter

Stoffels, Werner*

Schnorrenberg, Markus*

und seine Vertreterin

Jütten, Katharina*

Schultz, Anja* und ihr Vertreter

Wiehagen, Ullrich*

* entschuldigt

Als ZuhörerIn:

Keilrath, Sarah, Vertreterin des Kindergarten-
Elternbeirates

Beratende Mitglieder gemäß § 41 Abs. 3 KrO:

Frings, Heinz-Josef

Speuser, Karl-Heinz

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Beratende Mitglieder:

Diekneite, Patrick als Vertreter für

Beschorner, Ingrid

Liebernickel, Jakob

Frenken, Hubert

Riechert, Dirk

Schößler, Heidrun

Von der Verwaltung:

Machat, Liesel, Allgemeine Vertreterin

Siebmanns, Joachim

Sieben, Friedhelm

- zu TOP 1 -

Der Jugendhilfeausschuss versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung des Stellvertreters eines beratenden Ausschussmitgliedes
2. Tageseinrichtungen für Kinder
 - 2.1. Belegung der Tageseinrichtungen für Kinder für das Kindergartenjahr 2018/2019
 - 2.2. Quoten der Nachfragen, der Versorgung und der fehlenden Plätze für das Kindergartenjahr 2018/2019
3. Bericht über die Entwicklung der Jugendkriminalität im Kreisjugendamtsbezirk
4. Sachstandsbericht zur Umsetzung der Ergebnisse aus dem Forschungsbericht der Katholischen Fachhochschule Aachen über die Bedarfe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Heinsberg gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 25. September 2017
5. Übersicht über die Gewährung von Zuschüssen nach den Richtlinien des Kreises für die Jugendarbeit im Jahr 2017
6. Bericht der Verwaltung
7. Anfragen der Kreistagsfraktionen

Nichtöffentliche Sitzung:

8. Bericht der Verwaltung
9. Anfragen der Kreistagsfraktionen

Die Vorsitzende, Frau Dr. Leonards-Schippers, begrüßt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Vor Eintritt in die Beratung stellt sie die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Verpflichtung des Stellvertreters eines beratenden Ausschussmitgliedes

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	nein

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 7 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG – KJHG) gehört dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied eine Vertretung der katholischen Kirche an. Gemäß § 5 Abs. 2 ist für jedes beratende Mitglied des Jugendhilfeausschusses eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestellen.

Als Stellvertreter für das Ausschussmitglied Ingrid Beschorner hat das Büro der Regionaldekanen Region Mönchengladbach + Heinsberg mit Schreiben vom 15.02.2018 Herrn Patrick Diekneite benannt.

Die Vorsitzende verpflichtet das stellvertretende Ausschussmitglied Patrick Diekneite

Die Verpflichtungserklärung ist der Originalniederschrift beigelegt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2.1:

Belegung der Tageseinrichtungen für Kinder für das Kindergartenjahr 2018/2019

Finanzielle Auswirkungen:	Ca. 28 Mio. €
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Das Land gewährt gemäß § 21 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW) dem Jugendamt auf der Grundlage einer zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr vorzulegenden verbindlichen Mitteilung für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers nach § 6 Abs. 1 KiBiz NRW betreut werden soll, einen pauschalierten Zuschuss.

Mit Erlass vom 09. April 2014 weist das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen darauf hin, dass nach § 18 Abs. 2 KiBiz die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung voraussetzt. Die Jugendhilfeplanung ist damit unabdingbare Voraussetzung für die Förderung des laufenden Betriebes von Einrichtungen.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird entschieden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden (§ 19 Abs. 3 und Anlage zu § 19 Abs. 1 KiBiz). Aus dieser Jugendhilfeplanung ergeben sich Höhe und Anzahl der auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen. Das Ministerium hält im Ergebnis fest, dass das KiBiz eine einrichtungsscharfe Jugendhilfeplanung fordert. Da auf die Entscheidung der Jugendhilfeplanung abgestellt wird, bedarf es insoweit eines formellen Beschlusses der bei Abgabe der verbindlichen Mitteilung im Sinne des § 21 Abs. 1 KiBiz vorliegen muss.

Von daher wird dem Jugendhilfeausschuss die verbindliche Planung für das Kindergartenjahr 2018/2019 mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Im elektronischen Antragsverfahren bedarf es der Mitteilung, dass dieser formelle Beschluss gefasst worden ist.

In der Auflistung sind 10 dauerhaft zusätzlich vom Landesjugendamt genehmigte Plätze bei der kath. Kita St. Peter und Paul enthalten. Für diese Plätze beantragt der Träger (Kath. Kirchengemeinde St. Martin Wegberg) die Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten. Der Trägeranteil beträgt für 2018/2019 etwa 18.800 €.

Herr Sieben berichtet über die Belegung der Tageseinrichtungen für Kinder für das Kindergartenjahr 2018/2019

Das beratende Ausschussmitglied Heinz-Josef Frings fragt nach, wie nachfolgend mit der Übernahme von Trägeranteilen umgegangen wird.

Allgemeine Vertreterin Machat führt aus:

„Es ist mit den Kommunen abgestimmt, dass diese ihre Trägeranteile weiterhin selber aufbringen, während die Übernahme der Trägeranteile der freien Träger für neu einzurichtende Gruppen durch das Kreisjugendamt möglich sein kann.“

Beschluss:

Der vorgelegten Jugendhilfeplanung wird zugestimmt.

Der Trägeranteil für die zusätzlichen 10 Plätze in der Kath. Kita St. Peter und Paul Wegberg wird vom Kreis Heinsberg übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2.2:

Belegung der Tageseinrichtungen für Kinder für das Kindergartenjahr 2018/2019

Finanzielle Auswirkungen:	Ca. 28 Mio. €
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Aus den der Einladung beigelegten Anlagen ergeben sich die Quoten

- a) der Nachfragen nach Kita-Plätzen
- b) der Versorgung mit Kita-Plätzen
- c) der fehlenden Kita-Plätze

Durch die elektronische Erfassung per „Kita-Navigator“ fehlt die Filter-Wirkung der Kitas, die den Eltern sofort eine Rückmeldung gab, dass voraussichtlich im nächsten Kita-Jahr kein freier Platz mehr (in dieser Kita) verfügbar sei. Die Eltern entschieden sich damit sofort, ob sie andere Kitas aufsuchen oder ein Jahr Wartezeit in Kauf nehmen wollten.

Herr Sieben gibt Erläuterungen hierzu.

Der Niederschrift ist eine aktualisierte Bedarfsübersicht in den einzelnen Kommunen beigelegt (Anlage 1).

Im nicht öffentlichen Teil (TOP 8 Bericht der Verwaltung) befindet sich eine Auflistung der Planungen für neue Kitas bzw. neue Gruppen. Zum Teil sind hier nur erste Sondierungsgespräche gelaufen, so dass es noch nicht angemessen ist, die Planung öffentlich zu machen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht über die Entwicklung der Jugendkriminalität im Kreisjugendamtsbezirk

Finanzielle Auswirkungen:	-
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Herr Lukas stellt die Entwicklung der Jugendkriminalität im Jahr 2017 vor und erklärt die Gründe für die insgesamt sinkende Anzahl von Straftaten.

Er verweist darauf, dass sich in Zukunft eine Veränderung ergeben wird durch „Digitale Straftaten“ auf Internetkommunikationsplattformen.

Ausschussmitglied Längen fragt nach, wie die Steigerungen der Anklageschriften im Bereich Körperverletzung und Verstoß gegen das BtMG zu erklären sind und ob es präventive Angebote gibt.

Herr Lukas erklärt, dass die Schwankungen im Bereich der Körperverletzungen im üblichen Rahmen liegen.

Die Steigerungen im Bereich BtMG sind darin begründet, dass eine nahezu gleichbleibende Anzahl der jugendlichen Delinquenten mehrfach mit Verstößen auffällt und jeder Verstoß zu einer separaten Anklageschrift führt.

Im Bereich Sucht werden präventive Angebote über die Suchtberatungsstellen im Kreis Heinsberg durchgeführt. Diese sollen in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgestellt werden.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist mit Schulen über deren Schulsozialarbeit und über die Anbieter der offenen Jugendarbeit vernetzt, um präventiv zu arbeiten.

Ausschussmitglied Sevenich-Mattar fragt nach Straftaten mit rechtsradikalem Hintergrund, da im Kreis Heinsberg das Syndikat 52 (Nachfolge „Kameradschaft Aachener Land“) aktiv ist.

Herr Lukas antwortet, dass die Aktivitäten bekannt seien und die Jugendhilfe im Strafverfahren eng mit dem Verfassungsschutz zusammenarbeitet. Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes habe es im Jahr 2017 aber keine Anklageschrift in diesem Bereich gegeben.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Sachstandsbericht zur Umsetzung der Ergebnisse aus dem Forschungsbericht der Katholischen Fachhochschule Aachen über die Bedarfe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Heinsberg gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 25. September 2017

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	nein

Die neu geschaffene Stelle zum Aufbau einer Mobilen Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gangelt wurde durch das Jugendreferat Jülich ausgeschrieben. Das Bewerbungsverfahren wird voraussichtlich bis Ende März abgeschlossen sein, so dass die Stelle dann zeitnah besetzt werden kann.

Für die Sozialräume Wassenberg und Wegberg wurde seitens des Jugendhilfeausschusses beschlossen, dass jeweils eine 0,5 Stelle für die Mobile Offene Kinder- und Jugendarbeit zusätzlich geschaffen werden soll.

Im Sozialraum Wegberg wurden der evangelische und der katholische Träger angeschrieben, mit der Bitte bis zum 28. Februar 2018 ein aussagekräftiges Konzept für den Sozialraum vorzulegen. Beide Konzepte liegen nun vor und werden durch das Kreisjugendamt ausgewertet. Im Anschluss daran findet mit beiden Trägern und den jeweiligen hauptamtlichen Fachkräften und Fachaufsichten ein „Bewerbungs-gespräch“ für die zusätzlich zu besetzende Stelle statt.

Im Sozialraum Wassenberg wurden der städtische Träger und der evangelische Träger angeschrieben, ebenfalls mit der Bitte ein aussagekräftiges Konzept vorzulegen. Da das städtische Jugendzentrum aufgrund einer Langzeiterkrankung der Fachkraft vorübergehend geschlossen ist und die Fachkraft der evangelischen Einrichtung aufgrund von Schwangerschaft ein Beschäftigungsverbot für den direkten Umgang mit Kindern und Jugendlichen hat, wurde die Frist zur Vorlage des Konzeptes auf den 30. Juni 2017 festgelegt. Die Stelle der evangelischen Einrichtung wird zum 15. März 2018 neu besetzt werden.

Weiterhin hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 25. September beschlossen, den Zuschuss zu den pädagogischen Sachkosten und zur Mobilität zu erhöhen. Die Zuschüsse wurden ab 2018 entsprechend angepasst.

Die Anpassung der bisherigen Verträge mit den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen ist in Bearbeitung.

Frau Hocks berichtet ergänzend zur Vorlage.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Übersicht über die Gewährung von Zuschüssen nach den Richtlinien des Kreises für die Jugendarbeit im Jahr 2017

Finanzielle Auswirkungen:	s. Anlagen
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Übersichten zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Bericht der Verwaltung

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	nein

Keine Vorlagen

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen der Kreistagsfraktionen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	nein

Es liegen keine Anfragen vor.

Vor Eintritt in den nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung verabschiedet die Vorsitzende Frau Allgemeine Vertreterin Machat und dankt ihr für die langjährige gute Zusammenarbeit.

Hinweis:

Alle der Einladung beigelegten Anlagen werden nur noch der Originalniederschrift beigelegt.

Heinsberg, 29.03.2018

.....
Dr. Christiane Leonards-Schippers
Vorsitzende

.....
Liesel Machat
Allgemeine Vertreterin